



## Antrag auf Genehmigung zum Abbrennen eines offenen Feuers (z.B. Lagerfeuer)

(gemäß § 13 der gemeinsame Polizeiverordnung der Gemeinden Bärenstein  
und Königswalde vom 01.05.2010)

Herr / Frau  wohnhaft in	Name, Vorname(n)	
	PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	
hat am	Datum	den Antrag zum Abbrennen eines offenen Feuers in der
<b>Gemeinde Bärenstein</b> gestellt.		
<u>Angaben zur geplanten Durchführung:</u>		
Veranstaltungsort	Veranstaltungsort, Straße, Lokalität	
Zeitpunkt	Datum, Uhrzeit	
Verantwortliche Person am Abbrennplatz	Name, Vorname, Straße, Hausnr. , PLZ, Ort	
Unterschrift des Antragstellers		

Zur Information: Für diese Genehmigung wird gemäß §§ 1 und 3 Verwaltungskostensatzung  
i.V.m. lfd.Nr. 2 des Kostenverzeichnisses eine Gebühr von 10,00 € erhoben.

Bei geplanten Lagerfeuern, die in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald abgebrannt werden sollen, muss der  
Antrag spätestens 4 Wochen vor dem Ereignis eingereicht werden, da die Stellungnahme der unteren Forstbehörde  
eingeholt werden muss. Sollte diese negativ ausfallen oder der Antrag zu spät eingehen kann keine Erlaubnis erteilt werden!